Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

97 (10.4.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer. 59. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Bweiten Rammer.

59. öffentliche Signng

am Dienstag, den 8. April 1902.

Um Regierungstisch: Staatsminister v Brauer und Regierungskommissäre.

Präsident Gönner eröffnet um 9½ lihr die Sitzung. Nach Verlesung neuer Einläuse durch den Sekretär wird auf Vorschlag des Abg. Dr. Wildens der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Landesgesetzes vom 24. März 1888 über die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung und des Landesgesetzes vom 7. Juli 1892 über

sicherung und des Landesgesetzes vom 7. Juli 1892 über die Aussiührung der Krankenversicherung der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs die Abänderung des Gebäude- und Fahrnisversicherungsgesetzes überwiesen.

Abg. hergt berichtet über den Staatsvertrag zwischen Baden, Breugen und Seffen bom 14. Dezember 1901, die Bereinfachung der Berwaltung der Main-Neckar-Bahn betreffend. Der Berichterstatter geht ausführlich auf die Geschichte der Main-Nedar-Babn ein, deren erste Anfänge in das Jahr 1836 zurückreichen, in welchem Jahre fich in Darmstadt ein Gifenbahncomité für die Strede Darmftadt—Mannheim bildete. Das Comité mußte aber 1841 seine Thätigkeit einstellen vor allem deswegen, weil die Bemühungen, das erforderliche Aktienkapital zusammenzubringen, scheiterten und auch die von der heffischen Regierung verlangte Zinsengarantie nicht zu erlangen war. Inzwischen war 1840 die badische Strede Mannheim-Heidelberg, 1843 Karlsruhe-Seidelberg eröffnet worden. Weitere Linien waren im Bau. Auch im Norden Beffens waren ichon einige Linien von Norden nach Guden im Bau. Es lag natürlich auch im Interesse bes badischen Staates, daß eine Berbindung mit diefen Linien hergeftellt, die Lüde in dem Gisenbahnspftem ausgefüllt werde. Gin entsprechender Gesetzentwurf fand in der heffischen Rammer nur mit fnapper Mehrheit Annahme, weil immer noch einzelne Kreise für den Bau der Bahnen durch Private raten. Die hessische Kammer knüpfte aber ihre Zustimmung an die Bedingung, daß die Bahn nicht nach Mannheim, sondern nach Seidelberg geführt werde. In ber badifchen Kammer führte diese Bestimmung zu einem heftigen Kampf zwischen Seidelberg und Mannheim, bas natürlich Werth darauf legte, nicht von dieser Linie ausgeschlossen zu werden, und schlieglich zu einem Kompromiß,

wonach der Regierung die Ermächtigung ertheilt wurde, die Bahn auf gemeinsame Kosten mit Sessen und der freien Stadt Franksurt a. M. zu bauen und zu betreiben, dabei aber Mannheim möglichst zu berücksichtigen. Man kam schließlich auf einen Mittelweg, wonach die Bahn von Weinheim ab von der Bergstraße abzweigen und in Friedrichsseld sich an die badische Sauptstrecke anschließen sollte. Diese Liniensührung der Bahn hat in Baden vielsach Anlaß zu Unzusriedenheit der betheiligten badischen Gemeinden gegeben. 1843 wurde der Staatsvertrag, der heute noch gilt, abgeschlössen, die Bauzeit auf drei Jahre sesstgeitund auch eingehalten. Am 1. August 1846 wurde die Bahn eröffnet.

Die Organisation der Main-Nedarbahn ist für die damaligen Berhältniffe eine gute zu nennen. In den Leiftungen ber Bahn — Redner weift insbesondere auf die im Sahre 1870 bin - lag ein zwingender Grund für die Aenderung der Organisation nicht. Auch die finanziellen Ergebnisse waren immer gunftige. Zwei andere Umftande aber waren es, die eine Aenderung ihrer Drganisation nothwendig machten. Die Organisation der Main-Neckar-Bahn ist eine außerordentlich umfangreiche und umftändliche. Es besteht eine besondere Direktion für dieses kleine Eisenbahnnet und ursprünglich noch drei besondere Eisenbahndireftionen. Die Abhängigkeit von drei Regierungen hat immer ben Geschäftsgang beeinträchtigt. Da die Direktion schon in ganz untergeordneten Fragen Die Meinung der Regierung einholen muß, ift der Geichäftsgang natürlich ein schleppender. Der Reinertrag der Bahn ist ein befriedigender, der Berwaltungsapparat aber ein zu theurer. Eine Aenderung der Organisation mußte für Baden nach Abschluß der preußisch-hessischen Betriebsund Finanggemeinschaft im Jahre 1896 besonders wünschenswerth sein, da nach einer Bestimmung des preußischhessischen Bertrags die Absicht beider Regierungen die ist, auch die Main-Redar-Bahn in die Gemeinschaft eingubringen. Einer derartigen Absicht konnte die badische Regierung boch auf die Dauer mit Erfolg nicht Widerftand leisten. Gine Aenderung der Organisation unter Wahrung ber Gelbständigkeit der badifden Gifenbahnverwaltung und der badischen Interessen mußte das Ziel der badischen Regierung sein. Die Kommission ift wohl auch in ihrer Mehrheit zu der Ueberzeugung gelangt, daß es der Regierung gelungen ift, die badifchen Intereffen vollftandig

non

nuf fes ns, beeit-

er. int rierd, fes

ercht toul-

die ersu ich fsift en jond

n-

iir

r.

en

tg ie 1d

nm

gur Geltung gu bringen. Bei der Beurtheilung bes porliegenden Staatsvertrags muß man immer berücksichtigen, daß jest schon ein Bertragsverhältniß besteht. Bon den durch frühere Berträge erworbenen Rechten Badens hat der neue Bertrag keines aufgegeben. Dagegen erwachsen uns daraus verschiedene sehr wesentliche Bortheile. Schon baraus ift zu ichließen, daß der Staatsvertrag für den badischen Landtag als annehmbar bezeichnet werden darf. Bu den Bortheilen gehört u. a. die Gelbständigkeit der Tarifbildung, die nur durch einige kaum in Betracht kommende Rlaufeln beschränkt ift: daß die Tarife nicht höher werden, daß nicht Ausnahmetarife für diese Strede allein im Gegensatz zu den anderen badischen Streden aufgestellt werden dürfen. Der Bortheil der felbständigen Tarifbildung für die badische Bevölkerung ist offenbar. Es braucht nur auf die Kilometerhefte hingewiesen zu werden. Gin weiterer Bortheil liegt in dem entscheidenden Mitwirkungsrecht Badens bei der Festsetzung der Personenzugsfahrpläne, das in diefem Umfang bei den bisherigen Beftimmungen nicht borhanden war. Das fann von großer Bedeutung für die badischen Bahnen im gangen fein. Sehr günftig find auch die Beftimmungen über die Berechnung des badischen Antheils an den Einnahmen und Ausgaben, die bisher nach der Ziffer des Baufapitals in sehr umftändlicher Weise erfolgte. Baben nimmt Theil an dem höheren preugifch-heffischen Betriebstoeffizienten. Infolgedessen ift auch ein höherer Reinertrag aus dem badischen Antheil an der Main-Nedar-Bahn zu erwarten. Für 1899 hatte das einen Mehrertrag von 255 000 M. nach einer probeweisen Berechnung ergeben. Bu Befürchtungen wegen der Erhaltung unserer Gelbständigkeit ift durch diefen Bertrag fein Anlaß gegeben. Ich glaube, daß die Position der badischen Regierung durch den neuen Bertrag, wenn Afpirationen auf die badische Selbständigfeit eintreten follten, eher geftärkt wird. Nach den alten Bertragsbeftimmungen hätte Baden in Bufunft in der Direktion der Main-Nedar-Bahn wohl immer eine Mehrheit gegen sich, da Preußen und Heffen jest gemeinsame Intereffen haben. Bu einer Ueberftimmung des badiichen Direktionsmitglieds ift durch den neuen Bertrag die Gelegenheit geringer, da alle wichtigen und grundfätlichen Fragen durch den Bertrag genau geregelt find, fo daß Entschließungen von größerer Bedeutung, welche die babischen Intereffen berühren, wohl taum zu treffen fein werden. Unfere Gelbständigkeit ift also burch den Bertrag gewahrt. Ich kann mich den Befürchtungen wegen der Erhaltung der Gelbständigkeit unserer Bahnen nicht anschließen und glaube, daß auch die Mehrheit der Kommiffion fie nicht theilt. Jeder derartige Schritt ift allerdings ein Schritt gur Bereinheitlichung der Berwaltung überhaupt. Damit ift aber nicht gesagt, daß die Entwicklung dahin gehen muß, daß Breugen unfere Bahnen auffaugt. Wenn aber einmal eine Bereinheitlichung für das Reich kommen sollte, dann glaube ich, daß auch die badische Bevölferung und Bolfsvertretung einen Einwand dagegen nicht erheben wird. Bis dahin aber wird durch diefen neuen Staatsvertrag die Stellung der badischen Staatsbahnverwaltung eher gestärkt als geschwächt werden.

Redner geht dann auf einzelne Puntte des Bertrags ein:

Rach Artifel 9 gelten für die laufenden Dienstbezüge (Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse) sowie für die sonstigen Bezüge (Umzugs- und Dienstreisenentschädigungen) der Beamten der Main-Reckar-Bahn-Gemeinschaft die Borschriften und Sätze der badischen Staatseisenbahnbeamten. Sosern hiebei die Beamten in den erwähnten sonstigen Bezüge Ausfälle gegenüber ihren bisherigen Einkünsten an Rebenbezügen erleiden sollten, welche nicht durch Berbesserung der laufenden Dienstbezüge ausgeglichen werden,

wird eine angemessene Bergütung in Aussicht gestellt. Dem badischen Mitglied der Eisenbahndirektion und den bei der Direktion oder den Inspektionen beschäftigten badischen Bureaubeamten wird, soserne ihr Diensteinkommen geringer ist als das der gleichaltrigen preußischen Beamten, eine dem Unterschied entsprechende, nicht pensionsfähige Zulage gewährt.

Die Kommission hätte gewünscht, daß diese Ausgleichung auf alle badische Beamten der Main-Neckar-Bahn ausgebehnt werde und richtet das dringende Ersuchen an die Großt. Regierung, dasür zu sorgen, daß die im Dienst der Main-Neckarbahn-Gemeinschaft bleibenden Beamten in ihrem Gesammteinkommen, nicht nur in ihren Nebenbezügen, jedenfalls keine Schmälerung ersahren.

Auch sollten aus Billigkeitsgründen, die Redner darlegt, denjenigen badischen Beamten der Main-Neckarbahn (Revisoren II. Al., Stationsvorstehern, Stationsassisstenten), welche schon vor Einführung der Assistentenprüfung in den Dienst der Main-Neckarbahn eingetreten sind, soferne sie sich praktisch erprobt haben, die gleichen Beförderungsaussichten bezw. Gehaltsbezüge gewährt werden, wie den unter gleichen Berhältnissen aufgenommenen Assistenten, welche noch vor 1890 zur Anstellung gelangten, und wie den preußischen und hessischen Beamten gleicher Art. Da es sich nur noch um wenige Beamte handelt, so würde diese von der Kommission warm empfohlene Maßregel keinen erheblichen Ausward berursachen.

Zum Schluffe empfiehlt Redner, ben Bertrag mit möglichft großer Stimmenzahl anzunehmen.

Abg. Miller bankt ber Regierung , ber Rommiffion und dem Berichterftatter für die mohlwollende Behandlung bes Staatsvertrags. - hierauf fahrt er fort : Die Main-Redarbahn hat in ber letten Beit ber Entwidlung ber anderen Bahnen nicht Stand gehalten. Bor allem wurde es von ber betheiligten Bevolferung als großer Migftand empfunden, daß bie Rilometerhefte auf ber Main-Redarbahn nicht benutt werben burfen. Mis biefe Rlagen hier auf bem letten Landtag laut murben, empfahl ber herr Minifter, ben Bertrag gu lofen. Der neue Bertrag ift zwar anders ausgefallen, als man erwartete, boch regelt er bie Frage in einer meines Erachtens für uns burchaus gunftigen Beife. 3ch frage nun bei ber Großh. Regierung an, wie es in Zufunft mit bem Gutervertehr gehalten werben foll. Es murbe feit bem 3n= trafttreten bes Bertrages ein großer Theil bes Guterver= fehrs von der Main = Nedarbahn abgelentt, und es ift Gefahr vorhanden, daß das noch weiter und mehr ber Fall fein wirb , obgleich meines Erachtens für Preugen fein Unlag mehr borhanden ift , bie Main = Redarbahn weiter zu schädigen. Es ware aber immerhin zu wünschen, baß bie nöthigen Borfichtsmagregeln getroffen werben. Insbesondere ift auch ju wünfchen, bag in Butunft befferes Bagenmaterial auf ber Main = Redarbahn gur Bermenbung gelangt. - Gehr ju begrugen ift bie Beftimmung bes Bertrags, wonach bie babifche Regierung fich gang freie Sand in der Tarifbilbung behalten hat, und bag in ber neuen Direktion neben bem Bertreter ber Regierung auch Bertreter ber Sanbelstammer Beibelberg und Mannheim vorgefehen find. 3ch mochte jedoch bie Regierung bitten, barauf hinzuwirken , baß es auch ber Stadt Beinheim ermöglicht wird, einen Bertreter in ben Begirtseisenbahnrath zu entsenden, benn bie Benach= theiligung Beinheims, insbesondere mas ben Fahrplan anlangt, lagt eine folche Bertretung als bringenb munichenswerth ericheinen.

Man empfindet es schwer, daß zwar die badifchen Bureaubeamten in Frankfurt und Mainz, die schlechter gestellt find als die preußischen Beamten, Dienstzulagen

Drud und Berlac ber &. Braun'ider DT fbudbenderei in Rarisrube.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

pierte 1902

Gerich

Can

Dffenl

Unna

an unt § 1567 B.G.B

Bum ftellung bekannt

Gericht

R=61 Der L

Erh

on

entied, es on thouse ruch sift

erhalten, bie Betriebsbeamten aber nicht. 3ch möchte bie Regierung um Gleichstellung biefer Beamten bitten."-Bas die Besetzung ber babifchen Bureaubeamtenftellen in Mainz anlangt, hatte ber Bertrag meines Erachtens feftfegen muffen, fo und fo viele ber Beamten muffen Babener fein. Rach ben borliegenben Bestimmungen icheint es mir nicht ausgeschloffen zu fein, bag bie eigentlich ben badifden Beamten gutommenden Stellen mit preugifden Beamten befett merben tonnen. Betriebsaffiftenten= und Betriebsfefretarftellen follte man im außeren Dienfte ichaffen, um alteren Beamten bie Möglichfeit gu geben, in eine höhere Gehaltsflaffe aufzuruden. Biele altere Beamten haben das heute geforderte Examen nicht ge-macht, wie der Herr Berichterstatter schon hervorhob. Seinerzeit ließ man biefe Beamten, fofern fie 10 Dienft= jahre hinter fich hatten, in die höhere Gehaltstlaffe ein= ruden, alle anderen aber, welche noch nicht 10 Jahre im Dienft maren, blieben bon biefem Aufruden ausge= foloffen. Diefe nichtgepruften Beamten haben ben= felben Dienft, biefelbe Berantwortung wie bie gepruf= ten, ein Unterschied besteht nur in ihrer Einreihung in ben Gehaltstarif, ba ift es meines Erachtens eine Forberung ber Gerechtigkeit und Billigkeit, fie auch in gehalticher Beziehung einander gleichzustellen. In bem vorliegenden Budget ift eine Summe angeforbert, bie ben im außeren Dienft beschäftigten Beamten als Bulagen jugewiesen werben foll; ich mochte nun bie Regierung bitten, folde Bulagen auch ben Beamten ber Main-Redarbahn gufommen gu laffen. Es burfte ja taum eine Strede geben, auf ber bie Beamten ju großeren Dienftleiftungen, zu höherer Berantwortung beigezogen werben als auf biefer Strede, fo daß mein Bunfch als burchaus gerechtfertigt ericheint. - Die Arbeiter wünschen, wie bie abrigen babifchen Gifenbahnarbeiter, in bie Rrantenund Benfionstaffen fur Arbeiter eingereiht gu merben. 3ch bitte bie Großh. Regierung, biefen Bunfch wohlwollend zu prufen und nach Möglichkeit zu erfüllen.

Mbg. Gidhorn: 3ch glaube , baß wir heute in bie wichtigsten Erörterungen ber gangen Seffion eingetreten find. Ich habe dabei die hohe allgemeine politische Bebeutung bes Staatsvertrags im Auge, ber barauf hinaus-läuft, die Selbständigkeit ber subbeutschen Bahnen erheblich zu bebrohen. Der Staatsvertrag gerfällt in zwei Theile: benjenigen, ber bie Main-Redarbahn in preußische Berwaltung überführt, und ben Theil, ber unferer babiichen Regierung einige Rechte vorbehalt. Wie ber Berr Berichterftatter nun , mit Bezug auf ben letteren Theil, bavon reben fann, wir hatten feine Rechte aufgegeben, bafur aber viele bagu gewonnen, bas ift mir rein unverftanblich. Saben wir benn bamit fein Recht aufgegeben, wenn wir in ber gangen Berwaltung nichts mehr mitgureben haben? Der Bertrag hatte bie zwingende Beftim= mung enthalten muffen, baß fur ben gangen Berfonen= fahrplan die Buftimmung der babifchen Regierung nöthig ware, und nicht nur fur die turge babifche Strede, wie ber Bertrag vorfieht. Artitel 3 bes Bertrags gibt ber badischen Regierung das Recht, "Bedenken" gegen die Etatsvoranschläge geltend zu machen. Ob aber solche geltendgemachte Bedenken zu einer entsprechenden Abanderung führen ober nicht, das bleibt ganz bem Ermeffen ber preußischen Regierung überlaffen. Kann bas als ein thatfachlicher Ginfluß Babens angesehen werben? - Dann find wir im Falle ber Auflöfung ber Gemeinschaft barauf nit Gelb abgefunden zu werben. Warum ift Baben nicht vorbehalten worden, bie gange Bahn felbft gu erwerben? - Die babische Regierung hat nach bem Bertrag allerdings die Tarifbildung für den badischen Theil selbständig vorzunehmen, aber die badische Regie-rung hat nicht die Möglichkeit, auf ihrer Strecke einen

niebrigeren Tarif einzuführen, als er auch auf ihren übrigen Streden üblich ift. Das ift eine Sicherung gegen etwaige Repreffivmagregeln Babens. Bo finbet fich aber eine ahnliche Sicherftellung für Baben? -Ferner foll auf ber Main-Redarbahn die preußische Dienft= ordnung eingeführt werden. Ob bas ein großer Borgug fein wird, ericeint mir mehr als zweifelhaft, ift boch biefe preußische Dienftordnung als besonders ichneidig befannt , enthalt fie boch fogar eine Bestimmung , bie ben Beamten ordnungsfeindliche Beftrebungen berbietet. Unfere babifche Dienftordnung gemahrte ben Beamten boch noch mehr Freiheit. - Gegen ben Abfat 4 bes Artitels 10 vollends muffen wir uns ganz entschieden wenden. Er gewährleiftet dem Eisenbahndirektor ein autokratisches Regi= ment und gibt Preugen bie Möglichkeit , fich ein recht gefügiges babifches Mitglied für bie Gifenbahnverwaltung auszuwählen.

MII bas macht es mir unmöglich, für ben Bertrag gu stimmen. Tropbem lege ich noch nicht einmal ben größten Werth hierauf, als Wichtigstes erscheint mir bie Berpreußungstendenz, die dem Bertrag zu Grunde liegt. Wenn ich hier von "Berpreußung" rede, so handelt es sich gar nicht um ein Schlagwort, die Gefahr ist thatfächlich vorhanden. Als Grund bes Bertragsichluffes wird bie Umftanblichkeit und Roftspieligkeit ber gegenwartigen Berwaltung angeführt. Aber fo fchlimm ift bie Sache nicht, wie es icheint, wenn man flagt, ber Betriebstoeffizient habe fich fo fehr verschlechtert, bag eine vernünftige Berwaltung nicht mehr möglich fei. Der folechte Betriebs= toeffizient resultirt nicht allein aus ber toftspieligen Berwaltung, fonbern aus ben Reuanschaffungen und bor allem aus ben preußischen Chikanen, bie in ber Ueber= leitung bes Bertehrs auf bie Geffifche Lubwigsbahn befteben. Im Jahre 1900 ift ja ber Betriebstoeffizient um 6 Proz. niediger geworben, ohne daß eine Bereinfachung ber Berwaltung eingetreten mare, baraus ift gu erfehen, bag biefe schlechte Berwaltung nicht allein ber Grund ber geringen Rentabilitat ber Main-Redarbahn ift. Bir geben bie Unhaltbarkeit ber gegenwärtigen Berwaltung vollftandig zu, vielleicht mare es am beften, wir murben bie Gemeinschaft gang auflofen und unferen Theil gurudgiehen. Die Muslieferung ber Bahn an Breugen icheint mir ber ichlechtefte Beg gur gofung ber Frage zu fein. Wir stehen auf biesem Standpuntt nicht aus Preugenhaß ober aus fleinlichem Partifularismus. Bir begrußen es mit ber größten Freude, wenn wir zu einem großen einheitlichen Reichseisenbahnnet tommen. Diefe Reichseisenbahnen mußten aber fo verwaltet werben, baß bie in allen Landern gefammelten beften Erfahrungen gur Bermenbung fommen. Das mare aber heute bei ber bominirenden Stellung Preugens nicht möglich, unfer Reichstag ift noch lange nicht bemotratisch genug, um bie Erreichung biefes Bieles ju gemahrleiften. Seute maren also "Reichsbahnen" gleichbedeutend mit "preußischen Bahnen", und die preußische Gisenbahnverwaltung ift so geartet, bag wir alles eher wünschen muffen, als eine Berpreugung unferer Bahnen. Aber bie preugifche Gifenbahnverwaltung verfolgt ichon lange eine zielbewußte Ausbehnungspolitik. Seit im Jahre 1876 aus bem Plane Preugens nichts murbe, als es feine Gifenbahnen bem Reiche jum Rauf anbot, feither geht Preugen zielbewußt einen anberen Weg mit großer Entschiebenheit: es fucht nach Umwandlung feines eigenen Gifenbahnfpftems in ein Staatsbahninftem nach außen bin Ginfluß ju erlangen in bie nichtpreußischen Gifenbahnverwaltungen, um ichlieflich alle biefe nichtpreußischen Gifenbahnen felbft einzufteden. Der verftorbene Finangminifter Miquel mar bie Geele biefer Ausbehnungspolitit, bie wir gegenwärtig wieber in Sachfen gewahr werben, nachdem guvor Beffen befiegt

R 587.2 Die Chefr haud, heim, be Dr. Holz Chemann, untekannt trage auf 1899 in ber Streit

Bür

Beklagten Die Klä mündlicher ftreits vor Landgerich Mittw

mit ber i gebachten zu besteller Zum Z stellung w bekannt ge

Gerichtsich

R 571 2.
Die mint Pauline Cheim, ver Josef Grof Grof jelbst, klagt Schönfeld, an unbekar für das an uneheliche in Pforzhe vorläufig des Beklag voraus at vierteljähret vierteljähret 1902 an bi zehnten Let Die Kläg mündlichen

mündlichen ftreits vor Freiburg a Donner

Bor Bimmer 14 Bum Bi stellung wi bekannt ger Freiburg

Gerichtsschi

R.615.2.
Der Schu Canis z bevollmächt Offenburg Anna Marian unbefan § 1567 Abf B.B., mit ber unter i 1879 zu Berichulben Der Kläg

mündlichen freits vor i Landgerichti Dien ft ag Bori mit ber Au gedachten G du beftellen. Bum In ftellung wir

Offenburg Gerichtsschr

R: 614.2. Der Landn Georg Soh Ubwefenheit verschollener

Erhebi

Hilgingen .
Konftanz *)
Kadolfzell Mehttrch .
Pfullendorf Stockach .
Leberlingen Billingen .
Bonndorf Breifach *)
Emmendinge Endingen Ettenheim Freiburg .
Mülleim .
Schopfheim Lahr .
Chfendurg Majtatt .
Bruchjal *)
Durlach .
Karlsruhe *)
Mannheim Mosbach *)
Wertheim *)

war. In Sachsen, bas ein so gut rentirenbes, aus-gebehntes Staatsbahnnet befitt, sette in ben Jahren 1896/97 biefer Rrieg von Preugen her ein. Bahrend ber birette Beg von Berlin nach Bien boch über Dregben führt, ichloß bie preußische Berwaltung mit ber ofterreichischen Rordbahn einen Bertrag, ber bie Folge hatte, baß ber gange Guterverkehr über Oberberg an ber ichlefischen Grenze um Sachfen herum geführt wurbe. Diefer Rrieg bezog bann auch ben Berfonenverfehr in feine Rreife ein: man feste ben Sahrpreis herab und berkfirgte bie Fahrzeit berart, bag Sachfen in biefem Wettbewerb nicht mehr Stand halten tonnte. Benau ebenfo ift es auch mit ber Bopfottirung Leipzigs gefcheben. Go murbe ber gange Berfehr von Sachfen abgezogen. Und bag unter folden Umftanben bie Gifenbahnrente fallen muß, ift gang felbstverständlich. Es kommt allerdings noch bazu, bag bie fachfische Gisenbahnvermaltung bie bentbar reattionarfte ift, wie ber Berr Rollege Fruhauf geftern icon betont hat. Aber hier haben wir eine fraffe Muftration ju ber Dringlichkeit ber Ber= preugerungsgefahr. Gerabe biefe Berpreugerungsabficht liegt auch bem vorliegenben Staatsvertrag ju Grunde. Durch Repreffalien einerseits und Berfprechungen anderers feits wird preugischerfeits versucht, die einzelnen Gifen= bahnverwaltungen murbe zu machen und bie Bahnen fich anzugliebern. Und wenn es Preugen gelingt, diefes Biel gu erreichen, bann wird es mit Tarifreformen für alle Ewigfeit vorbei fein. Das beweift bas Beifpiel Beffens. (Rebner berlieft eine Stelle aus einer Rebe bes heffischen Beheimraths Lewalb.) Der preußische Eisenbahnminister Thielen ift ber icharffte Gegner ber Tarifverbilligung. Aber auch andere Reformen werben ausgeschloffen fein, fofern wir nicht bie Ginführung ber preugischen 4. Rlaffe als Borgug anfeben. Dan wird fparen am Berfonal, eine Aufbefferung ber Beamten werben wir nicht mehr befchließen fonnen mit ber Wirfung, bag von ber nachften Ctateperiode ab ihnen biefe Aufbefferung wirklich gutommt. Unfer Berr Gifenbahnminifter wird fich in biefelbe Lage verfett feben wie ber heffische Gifenbahnminifter, ber in einer - Rebner verlieft eine Stelle aus einer Rebe bes= felben im Seffischen Banbtag - große Mißstimmung ver-rathenben Beise über ben Seffen verbliebenen Ginfluß

Auch nicht die ganze Partei des Geren Berichterstatters steht auf dem von ihm vorgetragenen Standpunkt, wie ein Artikel der "Kölnischen Bolkszeitung" — er verliest ihn — beweift

3m heffischen Landtag wiederholen fich alljährlich diefelben Rlagen gegen bie preußische Wirthichaft, benn in Breugen pflegt man die Gifenbahnen nicht bom bolf6= wirthichaftlichen Gefichtspuntt aus zu betrachten, in Preugen ift bie Gifenbahn bie melfende Ruh, baraus erflaren fich auch alle Dagnahmen und Ginrichtungen, bie ich furg geschilbert habe. Und im preugischen Junterparlamente findet fich eben Niemand, ber biefen Prattiten entgegen= tritt. Man hat bort bie Dreiklaffenwahl, ein burch= aus plutofratifches Spftem , und bie herren Groggrund= befiger haben nur ein Intereffe : ihrerfeits ben Staat als melfende Ruh zu benüten. Ihnen ift bie Sauptfache bas Geld, und fie find auch noch verkehrsfeindlich. Sie wollen ben Berfonen am liebften bas Gifenbahnfahren verbieten, fonft tommen fie ja in in die Gefahr, teine Arbeiter gu finden für ihre Scholle.

Der Herr Minister wird mir entgegenhalten: wir haben ja noch ben eigenen Taris! Die Hauptsache ist boch die Berwaltung, die wir an Preußen abgetreten haben, bei der wir überhaupt nichts mehr mitzureden haben! Und wenn auch die Eisenbahndirektion beständig so zusammengesetzt ist wie jetzt, daß wir dauernd in der

Minderheit find, so haben wir doch ein Betorecht. Das fällt aber in Zukunft vollkommen weg. Preußen wird ganz machen, was es will. Wir haben wohl das Recht, Borstellungen zu machen; wenn wir aber zusehen, welchen Erfolg diese Borstellungen haben werden, so wird es uns ergehen wie Hessen. Auch unsere Selbständigkeit in tariflicher Hinsicht erscheint mir als sehr fraglich. — Ich bitte die Großh. Regierung um Auskunft über eine ofsiziöse Nachricht der "Plälzer Rundschau", die von einer Bereinbarung zwischen den Sisenbahnverwaltungen Preußens, Sachsens, Württembergs, Badens und der Reichslande spricht, wonach in Zukunft von einer weiteren Herabsehung der Tarise abgesehen werden soll. Wenn diese Nachricht aus Wahrheit beruhen würde, dann hätte allerdings die Ablehnung des Staatsvertrags keinen Zweck mehr, denn dann wären bei uns ja heute schon die verkehrsseindlichen Bestrebungen der preußischen Sisenbahnverwaltung prinzipiell anerkannt.

Das einzige bilfsmittel gegen bie Berpreußungsgefahr mare meines Grachtens eine füdbeutiche Gifenbahn= gemeinschaft, beren Inhalt barin beftunde, baß fie fich ju großzugigen Reformen im Gifenbahnmefen einigte, Berbilligung ber Tarife und andere hervorragende Bertehrs= erleichterung ichufe. Es icheint aber nicht, bag unfere Regierungen fich hierzu aufschwingen konnen. Die bieferhalb abgehaltenen Ronferengen maren im wefentlichen refultatlos. Bei Ginführung weiterer Bertehrserleichte= rungen barf und wird fein finanzieller Ausfall eintreten, bas beweist ja schon der finanzielle Erfolg der Einfüh-rung der Kilometerhefte. Die vorhandene Krise und die Finanzkalamität darf also nicht als Resormhinderniß angeführt werben. Im Grunbe werben es auch nicht folche Ermägungen fein, bie unfere Regierungen von thattraf= tigem Borgeben abhalten, ber mahre Grund ift vielmehr au fuchen in fleinlicher Gifersucht und in gemiffen Stromungen, bie neben einander nicht besteben fonnen. Es gehört auch mit zu unferen Aufgaben, ber Stimmungs= mache für die Berpreugung ber Bahnen, wie fie befonbers auf offigiofer Seite gu bemerten ift, entgegengutreten.

Abg. Sug: 3d erachte ben vorliegenben Staatsvertrag für einen Fortichritt, eine Berbefferung bes jegigen Buftanbes und werbe beshalb bafur ftimmen. - Redner legt bie feitherigen Bestimmungen über bie Bertheilung ber Einnahmen (nach ber Sohe bes Bautapitals) bar. Nach bem neuen Bertrag ift ber Bertheilungsmaßstab ein mefentlich tompligirterer. Bunachft muffen bie Bertehrs= einnahmen ermittelt werben. Gie werben nach Daggabe bes Artifel 4 Abf. 1 auf Baben einerfeits, bie preußisch= heffische Gemeinschaft andererfeits vertheilt, "fo bag bie Untheile Babens an ben Berfehrseinnahmen für die auf babifchem Gebiete belegenen Streden ber Main=Redar= bahn ermittelt und nebft einem als Erfat für alle fonftigen Betriebseinnahmen beftimmten Bufchlage Baben gugemiefen werben, mahrend ber Reft ber preugifch-heffischen Eisenbahngemeinschaft verbleibt. Der Bufchlag beträgt jährlich soviel Prozent des Antheils Babens an ben Berfehrseinnahmen, als bei ber preußisch-heffischen Gifenbahngemeinschaft alle Betriebseinnahmen, abzüglich ber Bertehrseinnahmen und ber ftatutenmäßigen Benfionstaffen= beitrage, von ben Berkehrseinnahmen in jedem Rechnungs= jahre ergeben."

Redner befinirt weiter das Wesen einer solchen Betriebs= und Finanzgemeinschaft und geht dann zur Frage der Bertheilung der Ausgaben nach dem neuen Staatsvertrag über. Die Ausgaben werden nicht thatssächlich ermittelt. Sie werden (mit einigen Ausnahmen) von der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft bestritten. Nach Artikel 4 Absatz 4 hat Baben "als Antheil an den Ausgaben der Main-Neckardahn der preußisch-hessischen

Drud und Berlac ber &. Braun'ider Stibudbenderei in Rarisrube.

ge Be-

be-

on

18, be-it-

Un

ntied, son with out ie wuth soft n

Gifenbahngemeinschaft einen Prozentfat von ben nach Abfat 1 berechneten gefammten babifchen Ginnahmen gu erftatten, ber fich aus bem Berhaltniß ber Jahresausgaben ju ben Jahreseinnahmen bei ber preußifch-heffischen Gifenbahngemeinschaft jeweils ergibt. Sierbei gelten als Jahreseinnahmen die als ordentliche Ginnahmen bes Ctats ber preugischeffischen Gifenbahngemeinschaft erscheinenben Betrage mit Ausnahme ber ftatutmäßigen Benfionstaffen= beitrage ber Beamten. Als Jahresausgaben find alle Musgaben ber genannten Gemeinschaft für bie im Betriebe befindlichen Bahnstreden zu berücksichtigen, mit Ausnahme jeboch ber Penfionen ber Beamten und ber Witmen= und Baifenbezüge ber Sinterbliebenen von Beamten, ber Staats-, Gemeinde- und fonftigen öffentlichen Abgaben und ber Aufwendungen für größere Erweiterungen und Umbauten von Bahnanlagen, die mehr als 100 000 M. betragen. Bon den Roften ber Bentralverwaltung ber preußischen Staatsbahnen wird bei ber Ermittelung bes von Baben zu erstattenden Prozentsates die Salfte ben Jahresausgaben zugerechnet." Da nun unser Betriebstoeffizient etwa 73 bis 74 Prog., bei ber Gemeinschafts= bahn aber nur 59 bis 60 Proz. beträgt, so erscheint das finanzielle Resultat bes neuen Bertheilungsmodus als ein für uns gunftiges. Aus ben Beilagen (Seite 14) bes Staatsvertrags ergibt fich, bag ber babifche Antheil am Reinertrage ber Main=Nedarbahn bei Anwendung ber neuen Berechnungsweise fich für 1898 um über 100 000, für 1899 um mehr als 200 000 M. höher

ht,

en

ns

ter

en

per

en

tte

die

thr

ich

rg=

ere

üh=

an=

căf=

trö=

igs=

pn=

ten.

Bu=

ner

bar.

hrs=

labe

bie

far=

fon=

chen

Ber=

Ber=

fen=

hat=

nen)

tten.

ben

Es erscheint nach ben gemachten Erfahrungen etwas auffallend, daß ber preußische Fistus bier auf einmal als unfer wohlwollenber, uneigennütziger Freund er-icheint. Gine Erklärung bafür scheint mir in Folgenbem ju liegen. Die Main-Nedarbahn gerfallt in zwei Theile, bon benen ber nördliche etwas gewinnbringender zu fein scheint, als ber fübliche, eine Steigerung ber Frequenz mehr bem nördlichen Theile zu Gute zu fommen scheint. Daß ber Bertheilungsmaßstab ber Einnahmen fich ftut auf die Ergebniffe bes fublichen, babifchen, Theils, barin cheint mir ein für uns ungunftiges Moment gu liegen. Dagegen fcheint mir bie Bertheilung ber Musgaben für uns gunftiger zu fein als bisher. Allerdings ift nicht ausgeschloffen, bag Preugen feine Bahnen in weniger volfreiche Gegenden ausdehnt, daß bann feine Betriebs= toften machien und vielleicht auch ber Betriebstoeffizient auffteigt. Der Bertheilungsmaßstab zeigt alfo gunftige Momente, soweit er fich auf die Ausgaben bezieht. 3ch möchte hoffen, baß ahnliche Berhaltniffe wie 1898/99 weiter beftehen, bann werben bie gunftigen Momente bes

neuen Bertheilungsmodus überwiegen.

Much bie übrigen Bestimmungen bes Staatsvertrags ergeben einen bedeutsamen Fortschritt vor allem binficht= lich ber Bereinfachung ber Berwaltung. — Durch ben jegigen Bertrag erhalt bie preußisch-heffische Gemeinschaft ben gangen Ertrag bes nörblichen Theils ber Linie bon ber heffischen Grenze bis Frankfurt, ftatt bisheriger 60 Prog. ber Ginnahmen biefer Strede, mas hoffentlich bagu führt, bag Preugen auch ein größeres Intereffe an ber Frequeng ber Bahn nimmt. Benn es gelingen wurde, ben Guterverkehr in ftarferem Dage wieber auf bie Main Nedarbahn zu lenken, so ware bas entschieben von

Gegenüber bem Abg. Gichhorn bemertt Rebner, bag von einer Selbstandigteit für unsern Untheil an ber Main-Redarbahn nicht bie Rebe fein tonnte. Die angebliche Schwächung unferes Ginfluffes ift bebeutungelos, ba wir icon feither taum einen Ginfluß ausgeubt haben auf bie Geftaltung bes Budgets biefer Bahn, was auch in ben immer nur furgen Rommiffionsberathungen barüber jum Ausbrud fam. Der Fall einer Erhöhung ber Tarife (Artifel 7) wird wohl praftisch nicht porfommen

Der herr Abg. Gidhorn hat gemeint, bag die Tendens bes Bertrags ein weiterer Schritt auf bem Bege ber Berpreugung unferer Bahnen fei. Der Berr Bericht= erstatter hat mit Recht ausgeführt, daß davon nicht die Rebe fein fonne, bag uns ber Bertrag im Gegentheil ein größeres Mag von Rechten, als feither gewähre. Er hat auf bie Gelbftanbigfeit in ber Tarifbeftimmung fur unfere babifchen Streden zc. hingewiesen, auf Beftimmungen, die unfere Intereffen icharfer mahren und eher bie Tenbeng haben, und mehr und mehr bon ber Gefahr ber Ber= preugung zu befreien. Gine Realtheilung murbe uns unferes Ginfluffes auf die übrigen Streden ber Dain= Redarbahn berauben. Die Berichiebung bes Guterber= fehrs nach der Berftaatlichung der Ludwigsbahn war zu erwarten. Die preußische Berwaltung hat ihren Bor= theil aber nicht in egoistischer Beife verfolgt. Beweis dafür find die Bertrage über den Gutervertehr.

Das Urtheil über die heffisch preußische Gifenbahn-gemeinschaft ift oft fehr icarf. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die heffische Rammer feinen Gin= flug mehr auf die heffische Gifenbahnverwaltung hat. Es ift dabei aber zu berudfichtigen, daß die Geffische Ludwigs= bahn eben auch fein Bahnnet barftellt, bas fich wie bas unfrige jur Selbstänbigkeit eignet. — Ich glaube, baß ber Bertrag entichieden eine Befferung bes jetigen Buftandes bedeutet.

Staatsminister v. Brauer: Auch heute habe ich zunächst die Bflicht zu erfüllen, dem Berrn Berichterftatter gu banten für den vorurtheilsfreien und unbefangenen Bericht, ben er namens der Kommiffion erstattet hat. Mit großem Interesse sind gewiß alle Mitglieder dieses Hauses seinen mündlichen Ausführungen, in denen er einen furgen hiftorischen Ueberblick über die Entwicklung der Main-Neckarbahn gab, gefolgt. Die Kommission ist nach eingehenden Berathungen zu dem Ergebniß gekommen, das fie in dem letten Sate des gedruckten Berichts dahin zusammenfaßt, sie sei "zu der Ueberzeugung gelangt, daß ber Bertrag seinem Zwed, die Berwaltung der Main-Nedarbahn zu vereinfachen, unter Wahrung der Interessen des badischen Staates entspricht". Das ist durchaus richtig. Wenn von verschiedenen Seiten sehr erhebliche, ja sogar politische Bedenken gegen den Staatsvertrag geltend gemacht worden find, so find fie wohl alle auf das gleiche Migverständniß zurückzuführen, das darin liegt, daß diefem Staatsvertrag eine viel zu große Bedeutung beigelegt wird, die ihm nicht zukommt. Man muß sich vor allem klar machen, daß er in keiner Weise geeignet ist, auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit oder gar auf die Rentabilität unferer Staatsbahnen irgendwie direft ober indirekt einzuwirken. Ob Sie den Bertrag annehmen oder verwerfen, die Lage unserer Staatseisenbahnen, insbesondere auch den konkurrirenden Bahnen gegenüber, bleibt gang dieselbe. Unfere Güterbeförderungsverträge bestehen fort und können ebenso leicht abgeändert, verbessert oder verschlechtert werden, ob dieser Bertrag zu Stande kommt ober nicht. Die ganze Wirkung des Bertrags beschränkt fich ausschließlich auf die Betriebsweise und die finanziellen Erträgnisse der etwa 90 Kilometer langen (davon 30 Kilometer auf badischem Gebiet) Main-Nedarbahn. Ihr Kommissionsbericht hebt mit Recht hervor, daß für diese Bahnlinie bereits eine Betriebs- und Finangemeinschaft besteht, die 50 Jahre älter ist, als die preußischheffische von 1896, daß es sich also um eine Bahn handelt, bei der wir schon bisher nicht unsere eigenen herren waren und allerdings auch in Zukunft nicht die alleinigen Berren fein, aber immerhin größeren Ginfluß befigen

Bürg

R 587.2. Die Chefr Da u cf., heim, ve Dr. Holz Chemann, unbefannti trage auf 1899 in ber Streit Beklagten

Beklagten Die Klä mündlichen streits vor Landgerich

mit ber gebachten au besteller Bum Bitellung wieftennt ger Mannhe

Gerichtsich

R 571 2. Die mint Bauline Cheim, ver Josef Groi selbit, klagi Schönfeld, an unbekar für das an uneheliche vorläufig des Beklag voraus a vierteljahre vierteljährt 1902 an bi zehnten Lei

mündlichen streits vor Freiburg a Donner Bor

Die Rläg

Bimmer 14 Bum Bi stellung wi bekannt ger Freiburg

Gerichtssch

R.615.2. Der Schu Canis z bevollmächt Offenburg Anna Mar an unbefan § 1567 Abi B.G.B., mi ber unter 1879 zu Let

Der Kläg münblichen streits vor Landgericht Dien fra g Bor mit ber Ar gedachten E au bestellen Zum Br stellung wir bekannt gen

Offenbur Gerichtsfchr

R=614.2. Der Landi Georg Soft Abwesenhei verschollene

Erheb

Silzingen .
Konstanz*)
Radolfzell Meßtirch .
Pfullendorf
Stodach .
Leberlingen .
Bonndorf .
Breifach*)
Emmending Gndingen .
Kenzingen Ettenheim Freiburg .
Rafthetim .
Offenburg Mastatt .
Bruchsat .

werden, wie bisher. Bei richtiger Bürdigung dieser Thatsache werden die meiften der vorgetragenen Bedenken als hinfällig ericheinen. Der Berr Abg. Gichhorn hat das Schlagwort von einer fortschreitenden "Berpreugung" gebraucht. Die Gefahr einer etwaigen "Berpreugung", wenn man an eine folde überhaupt glaubt, ift aber jedenfalls die gleiche, ob der Bertrag nun angenommen wird oder nicht. Ich habe aber schon oft Gelegenheit gehabt, auseinanderzuseten, daß von preußischer Seite noch niemals auch nur der leiseste Bersuch gemacht worden ift, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Gisenbahnen zu gefährden und daß auch Konfurrenzmaßnahmen immer nur in den Grengen fich bielten, in denen fie als burchaus berechtigte bezeichnet werden müffen. Unzweifelhaft befteht ein Bettbewerb zwischen babifchen und preußischen Linien, aber immer nur ein "lauterer"; niemals ift er

in einen "unlauteren" ausgeartet. Auf einzelne von verschiedenen Rednern geaußerte Wünfche und Bedenken eingehend, bemerkt Redner: Der Abg. Miller hat befferes Wagenmaterial auf der Main-Redarbahn gewünscht. In diefer Beziehung fann ich verfprechen, daß unzweifelhaft Befferung eintreten wird. Die preußische Berwaltung hat bereits zugesagt, daß bei Nebernahme bes Betriebs die alten Wagen abgeschoben werden auf die kleinen Nebenbahnen und daß die Main-Nedarbahn besseres und modernes Wagenmaterial erhalten wird. Der Herr Abg. Gichhorn hat es ale einen Mangel des Bertrags gerügt, daß wir nicht auch mitzusprechen haben bei der Feststellung des Fahrplans für die preußisch-heffischen Streden der Main-Redarbahn. Das fönnen wir aber doch wohl faum verlangen, obwohl durch die Bestimmung des Artifel 3 , fich unfer Ginfluß indirett auf bie Fahrplanfestsetzung der gangen Bahn erftreden wird. Der Herr Abg. Eichhorn hat sich weiter darüber gewundert, daß wir im Fall einer Auflösung der Main-Redarbahngemeinschaft nur mit Geld abgefunden werden follen. Das ist aber selbstwerftändlich, da, wie schon erwähnt, die bisherigen Wagen der Main-Nedarbahn vertheilt werden sollen auf das ganze Gebiet der preußischen Berwaltung. Es ift übrigens auch gewiß vorzuziehen, in

Geld statt mit alten Wagen abgefunden zu werden. Much in Bezug auf den Artifel 7, die Tariffestjetzung betreffend, muß ich ein Mißberständniß des Abg. Eich-horn richtig stellen. Wir haben die Tarishoheit auf unferem badischen Gebiet; wir können die Personentarife festsetzen, wie wir wollen. Natürlich salvirt sich aber die prengifche Regierung dagegen, daß wir auf der badifchen Strede der Main-Redarbahn Erperimente machen, und dort billigere Tarife einführen könnten, als wir felbst auf unferen eigenen Staatsbahnen haben. Wir durfen alfo ohne preußische Zustimmung nur folche Tarisberabsetungen bornehmen, die wir gleichzeitig auf unseren Staatsbahnen eintreten laffen. Eine umgekehrte Rlaufel, daß also auch Breugen ohne unsere Zustimmung keine Tarifherabsetzungen vornehmen dürfe, war nicht nothwendig, weil uns dies ja finanziell nicht schaden würde und zudem die Tariffestsengen auf badifchem Gebiet ausichlieglich von uns vorgenommen werden fonnen. Gerr Mbg. Eichhorn hat weiter gemeint, daß unser Direktionsmitglied in Mainz dort nur geringen Ginfluß haben werde. Aber auch bisher war unfer Einfluß auf die Betriebsweise ein ziemlich geringer, und um so geringer seit Abschluß der preußisch-heffischen Gemeinschaft, da nunmehr das gleiche Interesse biefer beiden Staaten in den weitaus meiften Fällen ein Zusammengehen seiner Bertreter zur Folge hatte. Ein tüchtiger Beamter wird in allen Fragen des Betriebs einen gewiffen Ginfli winnen wiffen und ichlieflich ift boch gegen die Direction in Mainz eine Beschwerde in Berlin möglich, gang abgefeben dabon, daß ja der Staatsvertrag felbft über die wich-

tigften Grundfate des Betriebs bindende Borfchriften enthält. Ich habe bereits bemerkt, daß auf den Guterverfehr der neue Bertrag an fich nicht den geringften Ginfluß hat. Insbesondere ift die Befürchtung des Abg. Gidhorn, daß der Giiterverkehr aus dem Norden auf die heffische Ludwigsbahn oder andere preußisch-heffische Bahnen abgelenft werden fonne, unbegründet. Die Instradirungsverträge von 1898, mit Wirfung vom 1. 3anuar 1899, bestehen weiter. Durch jene Berträge ist allerdings der Main-Nedarbahn ein bedeutender Theil des Güterverkehrs entzogen worden. Der vorherige Bustand war aber ein unberechtigter zu Ungunften der Ludwigsbahn, einer Privatbahn, die fich bei den ungunftigen Festsetzungen beruhigte und nichts einzuwenden hatte, daß die Main-Nedarbahn einen großen Theil des Berfehre übernahm, der nach den unter den deutschen Gifenbahnverwaltungen geltenden Grundsätzen eigentlich ihr hätte zukommen müffen. Sie war so nachsichtig, weil fie sonst für den größeren Berkehr auch ihre Bahnhöfe hätte vergrößern müffen, wozu sie sich wegen der drohenben Berftaatlichung nicht entschließen mochte. Der neue staatliche Besitzer hat dann natürlich verlangt, daß die gleichen Grundfate für die Bertheilung des Güterberkehrs eingehalten werden, wie bei den andern Bahnen, was für die badische Staatskaffe einen auf 500 000 M. berechneten, in Wirklichkeit aber nur 300 000 M. und später nur 200 000 M. betragenden jährlichen Einnahmenausfall zur Folge hatte.

Hinfichtlich der von Herrn Abg. Eichhorn angezogenen Zeitungsnotiz hat es mich gewundert, daß er anscheinend die Erklärung der Großh. Regierung auf Seite 40 des Berichts über das Spezialbudget der Berfehrsanftalten - (Redner verlieft die Erklärung) — nicht gelesen hat, wonach fünftighin bon den einzelnen fübdeutschen Bahnverwaltungen Tarifmagnahmen von allgemeiner Bedeutung nicht mehr einseitig, sondern nur im Einbernehmen mit den andern Berwaltungen borgenommen werden follen, was auch die Stuttgarter Konferenz borgeschlagen hat. Es soll immer versucht werden, ob nicht Berftändigung mit den andern Berwaltungen möglich ift. Herr Eichhorn scheint nun ichon diese beschränkte Aufgabe der Selbständigkeit, diese vertragsmäßige Rudfichtsnahme auf die Berhältniffe der andern Berwaltungen als zu weigehend zu verwerfen und empfiehlt trotdem in demselben Athemzuge eine "füddeutsche Eisenbahngemeinschaft". Wenn diese etwa einen ähnlichen Inhalt, wie die preußisch-hessische haben foll, dann sehe ich gar nicht ein, warum wir lieber unfere Gelbständigkeit zu Gunften der Einen als der Andern aufgeben follten. Wird aber nichts anderes gewünscht, als daß eine Verständigung in wichtigeren Fragen erfolgt, dann haben wir in der That jest schon den Anfang einer solchen Gemeinschaft in dem Sinne, daß wir mehr und mehr zu gemeinsamen Einrichtungen mit Bayern und Württemberg zu kommen bestrebt sind; denn auch dort, wie bei uns, besteht der gute Wille, in allen Berkehrsfragen thunlidft Sand in Sand ju geben. - Die Bünfche ju Gunften ber Beamten ber Main-Nedarbahn werde ich gerne in wohlmollende Erwägung nehmen und auf Berücksichtigung, soweit thunlich, bedacht fein.

Ich bitte zum Schlusse, den Staatsvertrag anzunehmen, der finanziell für uns vortheilhaft ist, betriebstechnisch einen Fortschritt bedeutet und von den Bewohnern jenes Landestheils, wie wir eben von dem berusenen Bertreter Beinheims gehört haben, mit Freuden begrüßt wird.

Abg. Frühanf: Es wird oft behauptet, daß die Befürchtungen hinsichtlich der Bedrohung der Selbständigkeit unserer Eisenbahnen durch die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft übertriebere seien. Sie denke gar nicht

Drud und Berlac ber & Braun'ider Dribudbenderei in Rarisrube.

ige Be-

be-Be-

on

Un

ng n -

rito Lierund ofth

baran, fich über ihre jegige Grenze auszubehnen. Ein Blid in die preußische Preffe auf die große Nervosität, mit ber fie biefe Frage behandelt, beweift uns aber bas Gegentheil. Bom Partifularismus mar ich immer frei. Ein Auffaugen aller andern Gifenbahnverwaltungen burch bie preußische mußte ich aber als eine birette Berfaffungs= widrigfeit gegenüber den Bestimmungen unferer Reichs= verfaffung (R.B. Art. 42, 44, 45) bezeichnen. Die Reichsverfaffung bestimmt ausbrudlich, bag bie Bunbesregierungen fich verpflichten, die deutschen Gifenbahnen als ein einheitliches Ret von Bahnen zu vermalten. — Red-ner sucht in langerer Ausführung die Gefahr einer Bergrößerung ber preußifch-heffifchen Gifenbahngemeinschaft nachzuweisen. Der herr Minifter hat Unrecht, wenn er meint, die thatsachlichen Berhältniffe bleiben ganz bieselben. Durch ben Bertrag wird die Rechts= grundlage (brei gleichberechtigte Berwaltungen) von Grund aus verandert. Der Rechtsgrundlage bes Bertrags von 1843 wurde es mehr entsprechen, wenn Breugen jest auf feine zwei Stimmen in ber Main-Redarbahngemeinschaft verzichten wollte. Aber Preußen will fein fattifches Uebergewicht jest auch auf eine juriftisch unansechtbare Grundlage ftellen. Dit einer Auflöfung ber Main = Nedarbahngemeinschaft mare ich volltommen einverftanden. - Die Bertretung in ber Direttion gu Maing burch ein Mitglied hat gar feinen Berth. Diefe Urt ber Mitwirfung bei ber Betriebsleitung könnte genau so gut schriftlich erfolgen. Artikel 1 bes Bertrags fagt u. a.: "Etwaige Anfragen ber Babischen Regierung und für fie bestimmte Mittheilungen über bie Berhaltniffe ber Main-Redarbahn werben burch bas Babifche Mitglied erledigt; bas hierzu erforderliche Material wird ihm von der Gisenbahndirektion zur Ber-fügung gestellt werden." Darnach sollen also berartige ("etwaige") Anfragen nicht zur Regel werben, was man bem babifchen Direktionsmitglieb in Maing wohl auch balb begreiflich machen wirb, fo bag es nach furger Beit ben Mund halten wirb.

chriften

Güter-

n Ein-

s Abg.

auf die

e Bah-

ie In-1. Fa-

aller-

il des

je Zu-

Lud-

iftigen

hatte,

Ber-

Gifen-

entlich

, meil

nhöfe

cohen-

neue

B die

erber-

0 M.

und

men=

genen

inend

) des

alten

hat,

dahn-

Be-

rneh-

mer-

orge-

h ift.

gabe

ihme

3 311

em-

tein-

die

ein.

aber

That

Fin-

ute

and

ber

Er-

un-

eit

Wenn die andern Gifenbahnverwaltungen feben werden, wie unfer Schidfal fich in Maing geftalten wirb, bann wird ihnen jede Luft vergeben, fich in eine Gemeinschaft mit Preugen einzulaffen. - Rebner plabirt bann für eine Tarifreform, von ber er bie Rettung vor bem Aufgeben in ber preußisch=heffischen Gemeinschaft erwartet und meint, daß ber gange vorliegenbe Bertrag gar nicht bentbar mare, wenn wir 1897 auf biefem Bege ber Tarifreform weiter gegangen maren, insbefondere Rilo= meterhefte ju 20 und 10 M. und bamit ben 3mei= pfennigtarif eingeführt hatten. Daß wir dadurch einen Einnahmeausfall gehabt hatten, glaubt wohl kaum ein vernünftiger Menfch. — Wenn die fubbeutichen Staaten mit Preugen überhaupt zu einer Berftandigung unter Bahrnehmung ihrer Intereffen tommen follen, bann ift eine Bereinigung ber fubbeutichen Staaten noth= wendig, um als annahernd gleiche Macht bie Berhandlungen führen zu können. Gerade dieser Staats-vertrag behandelt eine Frage, die eine der ersten ge-wesen ware, die eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft und nicht bas fleine Baben allein zu lofen gehabt hatte. Benn wir heute ohne Bayern biefen Bertrag fcbließen, wird auch Bayern in zwei Jahren bei den Berhandlungen über die Berftaatlichung ber Pfälzer Bahnen uns nicht mitreben laffen, teine Rudficht auf unfere Intereffen nehmen und uns fagen: Sabt benn ihr uns vor zwei Jahren gefragt, als ihr jenen Bertrag geschloffen habt? Wenn wir bort mitreben wollen, muffen wir auch in biefer Frage Bayern und Württemberg gestatten, mitzureden. Die ungeheure Machtstellung ber preußischen Eisenbahnverwaltung ift in ber Hauptsache auf bas Ber-

fculben ber übrigen beutiden Gifenbahnverwaltungen, auf einseitige Betonung ber fistalifden Intereffen und fleinliche Tariffriege, jurudguführen. - Rebner fucht bas burch mehrere Beispiele nachzuweifen. - Beute ift bie lette Stunde, in ber mir und ju entichließen haben: wollen wir ober wollen wir nicht. Seute feben wir die Ronfequenzen ber Situation, die burch ben preußisch = beffischen Bertrag bom Jahr 1896 gefchaffen ift. Sechs Jahre lang haben wir nichts gethan, um bie ungeheuren latenten Mittel, bie noch mobil ju machen find burch Bertehrserleichterungen, fluffig zu machen. Bir warten immer barauf, bag Preugen feine Tarife verbilligt, bereinfacht. Das Erffere ift aber nach ber Erklarung bes preußischen Minifters v. Thielen nicht beabsichtigt. Auch in ber vorliegenden Frage ift es Preußen nicht barum zu thun, in Wahrheit zu verbilligen und zu vereinfachen. Das ift nur ber Rober, auf ben mir herein= fallen follen, um weitere 38 km in bie preußischeffifche Gemeinschaft einzubringen. Die Ginfahrt in unfere beiben wichtigften Bahnhöfe, Seibelberg und Mannheim, unterliegt in Bufunft ber Kontrole ber preußischen Gifen= bahnverwaltung. - Redner will unferer Gifenbahnverwaltung feinen Borwurf baraus machen, baß fie feinen gunftigeren Bertrag mit bem übermachtigen Breugen ichließen tonnte. Bir tonnen aber verlangen , baß wir nicht mehr Rechte abtreten, als uns bafur gegeben werben, baß wir bie gleichen Rechte wie Preugen er= halten. So wie die Dinge liegen, wird bei Annahme ber Borlage in allerkurzester Zeit, in weniger als sechs Jahren ber Unichluß an bie preugisch-heffische Gemeinschaft eine absolute Rothwendigkeit fein. Dann wird fommen fonnen, wer will , und wird vergebens bagegen sprechen. Auch der Herr Kollege Fendrich wird nicht gehört werden. Man wird einfach im ganzen Lande sagen: warum sollen wir nicht für die ungeheure finangielle Berbefferung ben Berluft ber Gelbftanbigfeit unferer Gifenbahnen mit in ben Rauf nehmen? Die Gifenbahnbeamten , bie in Preugen beffer bezahlt werben, rechnen bereits mit dieser Möglichkeit, als einer ihnen gar nicht unangenehmen Thatsache. — Redner spricht sich des weiteren in langerer Musführung für eine Tarifreform aus. Lediglich burch intenfivere Ausnützung ber Betriebsmittel würden große Mehreinnahmen geschaffen, die uns ben Ronfurrengtampf mit Preugen erleichtern murben. -Die Frage, ob wir um einige 100 000 M. ein Sobeitsrecht aufgeben follen, ift für mich überhaupt nicht diskutirbar. Die weitere Musbehnung ber preugifd-heffifden Gemeinichaft wurde einen Busammenfturg bes Foberativfuftems ber Reichsverfaffung zur absoluten Nothwendigkeit machen. Redner meint, daß bie Mittheilung ber Etatsvoranichlage an die babifche Regierung wohl auch fo zeitig erfolgen werde, bag feine Bebenten mehr geltenb gemacht werden fonnen. Und wenn folche Ginwendungen ber babifchen Regierung berüdfichtigt werben wurben, bann werbe es nur bei folden ber Fall fein, die im Sinne ber preußifch= heffischen Gemeinschaft gemacht feien und fo wie fo berudfichtigt worden waren. Im übrigen werbe man fich aber nicht um bie Bebenten ber babifchen Regierung fummern.

Redner bemängelt einige Einzelbestimmungen des Bertrags, so die des Artisel 3, wonach zum Uebergang zu einer andern Betriebsweise Zustimmung aller drei Regierungen ersorderlich ist. Er frägt an, ob auch Uebergang der des die der des die des die Bestimmung saller drei Regierungen wird auch verlangt zur "Berlegung" zc. von Bahnhösen, warum nicht auch zur "Errichtung"? Redner besürchtet, daß es dann vorkommen könnte, daß die preußische Berwaltung uns erklärt: ja, einen Bahnhos könnt ihr errichten, aber wir sind nicht gezwungen, da zu halten. (Heiterkeit.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Die Chefra
haud, Leine, ver
heim, ver
Dr. Hold te
Ghemann,
unbefannte
trage auf (
1899 in L
der Streitt
Beklagten
Die Kläg
mündlichen
streits vor
Landgericht
Mittwit
mit der P
gebachten (
du besteller

Büra

99 587.2

Mannhei Gerichtsich

Bum Bi ftellung wi bekannt ger

A 571 2.
Die mind
Pauline E
heim, veri
Josef Grof
jelbst, klagt
Schönfeld,
an unbekan
für das an
uneheliche S
in Pforzhei
vorläufig
des Beklag
voraus
vierteljahrei
vierteljährli
1902 an bi
zehnten Lek
Die Kläg
mindlichen
streits vor
Kreiburg a

Bor Simmer 14 Bum It stellung wi bekannt ger Freiburg

gatt

Gerichtsich

R.615.2. Der Schu Canis zie bevollmächt Offenburg Anna Mar an unbekan § 1567 Abi B.G.B., mi ber unter 1879 zu Lei Berichulben Der Klämündlichen

ftreits vor Landgericht Dien ftag Bor mit der An gedachten C zu beftellen. Zum Br ftellung wir

befannt ger Offenbur

Berichtsschi R=614.2. Der Land Georg Sol Abwesenhei

verfcollen

Erheb

Silzingen .
Konftanz *)
Madolfzell Meßtirch .
Pfulendori
Stodach .
Ueberlingen Billingen .
Bonnborf .
Breifach *)
Emmending Endingen .
Renzingen Ettenheim Freiburg .
Müllheim .
Schopfheim .
Cffenburg Maftatt .
Bruchjal *)
Durlach .
Rarlsruhe*
Mannheim Mosbach *)
Wertheim *

*) \$

Barum haben wir nicht pofitive Garantie in bem Bertrag bafür, bag nicht auch in Butunft eine Ablentung bes Guterverkehrs burch die preußische Berwaltung ju unserm Rachtheil erfolgt? Rebner weift bes weiteren unter Berlefung von Ausführungen verschiedener murttembergi= icher Abgeordneten und bes württembergischen Minifter= prafibenten auf die Berhandlungen im württembergifchen Landtag hin. Der württembergische Centrumsabgeordnete Dr. Riene hat fich gegen jede Konzession gegenüber ber preußisch-hessischen Gisenbahngemeinschaft ausgesprochen und für bie Errichtung einer subbeutichen Personentarif-, einer Tarifgemeinschaft überhaupt. Staatsminifter v. Goben erklarte am ersten Berhandlungstag: Der preußisch-hessische Bertrag ift für uns absolut nicht biskutirbar. Much bie Nationalliberalen vertraten biefen ablehnenben Standpuntt. Der Minberheitsantrag, Erhebungen über bie finanziellen Birtungen ber Gemeinschaft anzuftellen, wurde abgelehnt. Ich habe mich gewundert, daß hier im Saufe, insbesondere aus ben Rreifen ber Centrumspartei, nicht mehr Meußerungen gefallen find, die im Ginklang fteben mit biefen Meugerungen wurttembergifcher 216= geordneter und mit ben Stimmen ber Preffe ber Parteien bes Landes. Redner weift auf einen Marmartitel bes "Babifden Beobachters" bom Jahr 1897 über bie Gefahr ber Expanfion ber preugifch-heffischen Gemeinschaft bin, ber aber offenbar nicht ber Unficht ber Debrheit ber Centrumsabgeordneten entspreche, welche wohl nicht abgeneigt fei, bem Staatsvertrag zuzuftimmen. Es foll niemand lieber als mir fein , wenn fich meine Befürchtungen wegen der von der preußisch-heffischen Gemeinschaft brobenben Gefahr nicht verwirklichen. 3ch fürchte aber, fie werben fich verwirklichen. Uebrigens hat Breugen gang Recht, wenn es feine Intereffen mahrt, und ich mache ihm bas auch gar nicht jum Borwurf, ich verlange nur, daß wir es auch thun. Ich gebe die Soff= nung nicht auf, daß aus der fubbeutschen Gisenbahngemeinschaft boch noch etwas wirb. Ich halte es überhaupt nicht für diskutabel barüber zu reden, wie viel Millionen uns ber Bergicht auf ein Sobeitsrecht werth ift. Wenn

wir foweit tommen, bann find wir auf bem Bege ber Liquidation unferer einzelftaatlichen Selbständigkeit angelangt. Die Gelbftandigfeit unferes Gifenbahnwefens, bas noch in ben Rinberichuhen ftedt und eine große Entwidlung bor fich hat, hat für uns größeren Werth als bie Militarhoheit. Ein Staat, ber wenigstens feine Gifenbahnen in ber Sand behalt, hat feine Gelbftanbigfeit bewahrt. Mit Recht ift darauf hingewiesen worden, daß ben fleinen Finger in einer folden Sache geben, die gange Sand und den gangen Rorper geben bedeute. Redner ift ber Unficht, baß bie Frage ber Erhaltung ber Selbftanbigkeit unferer Gifenbahnen in ben Mittelpunkt unferer gangen Boli= tit geftellt merben follte. Much ein Blatt von gewiß unbeftrittener nationaler Gefinnung, bie "Mittelbabifchen Rachrichten" rebet von ber Gefahr ber "Berpreugung" unferes Bahnwefens, die ber herr Minifter beftritten hat. Der frühere Abg. Fieser hat sich mit der gleichen Begründung seiner Zeit gegen einen ahnlichen Bertrag, wie den preußisch = heffischen, ausgesprochen. Redner bebauert es, daß im wurttembergischen Landtag bie Demofraten und Sozialbemofraten gegen bie fefr vernünftigen Antrage bes Centrums, Die Redner verlieft, geftimmt haben. Die wurttembergifche Centrumspartei wurde wohl einstimmig gegen einen Staatsvertrag, wie ben vorliegenden, stimmen. Redner tritt schließlich noch-mals für eine Tarifresorm ein, die vor allem auch einen Aufschwung in wirthschaftlicher Beziehung berbeiführen würde und beswegen auch bon ber fozialbemokratischen Partei im Interesse ber Arbeiterschaft gefördert werden sollte. — Wenn wir biesen Staatsvertrag annehmen, bann wird in aller Rurge Preugen mit aller Macht bie Ronfequengen zu giehen versuchen. Wenn wir bann in einigen Jahren jum zweitenmal vor die Frage geftellt werden, ob wir felbständig bleiben wollen, bann wird uns Preugen nicht mehr als gleichberechtigter Konturrent, fondern als übermächtiger Benoffe entgegentreten.

Nach einer geschäftlichen Mittheilung bes Abg. Dr. Bildens wird bie Sitzung nach 2 Uhr abgebrochen.

Berantwortlich für bie Landtage. Beilage: G. Umbauer. - Drud und Berlag ber G. Braun'fcen Sofbuchbruderei. Beibe in Rarlerufe.

Drud und Berlac ber &. Braun'ider OTfbudbrnderei in Rarisrube.